



**„Schutz- und Handlungskonzept
COVID 19
des SV Ober - Kainsbach e.V. für
das Tischtennistraining
unter 2 G + Bedingungen“**

Stand: 2022-01-18

Vorwort

Maßgeblich für die Durchführung des Tischtennisstrainings beim SV Ober - Kainsbach e.V. sind die Gesetze, Verordnungen und Regelungen des Bundes, des Landes Hessen sowie des Odenwaldkreises. Diese Regelungen gehen den Maßnahmen aus dem Konzept vor und müssen stets beachtet werden.

Tischtennisbetrieb

Der Freizeit- und Amateursport ist auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen vollumfänglich erlaubt. Da ab dem 17.01.2022 die Infektions-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 350 lag und somit die besonderen regionalen Schutzmaßnahmen („Hotspot - Regelungen“) im Odenwaldkreis gelten, kann das Tischtennisstraining ab diesem Zeitpunkt nur noch unter den „2 G + Regelungen“ durchgeführt werden. Grundlage für die ordnungsgemäße Durchführung des Trainingsbetriebes stellt § 20 Sportstätten Coronavirus – Schutzverordnung dar, da hier zum einen ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorgeschrieben ist sowie die Kontrolle des Negativnachweises durch den Betreiber der jeweiligen Sporthalle. Dies bedeutet, dass Personen zum Training nur eingelassen werden dürfen, wenn sie

1. einen Nachweis über die Auffrischungsimpfung nach § 2 Nr. 3 Buchst. c der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vorlegen („Geboostert“)
2. ein Negativnachweis nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 vorlegen, wenn die zweite Impfung weniger als drei Monate zurückliegt („frisch doppelte Geimpfte“); dies gilt ab dem Tag der Zweitimpfung
3. ein Negativnachweis nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 vorlegen und zudem entweder eine maximal drei Monate zurückliegende erste Impfung oder eine zweite Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV nachgewiesen wird („geimpfte Genesene“) sowie

4. ein Negativnachweis nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 vorlegen und wenn die Infektion innerhalb der letzten 3 Monate durch Testung mittels Nukleinsäurenachweis nachgewiesen wurde („frisch Genesene“), danach ist entweder ein Test bzw. eine Boosterimpfung notwendig, um 2G+ zu erfüllen

5. genesen und doppelt geimpft wurden

6. geimpft, genesen und wieder geimpft sind

7. geimpft, genesen und wieder geimpft wurden für die Dauer von 3 Monaten

8. genesen und frisch einmal geimpft sind für die Dauer von 3 Monaten

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen zur Trainingsteilnahme das regelmäßig geführte Testheft der Schule. Dieses ist bei jedem Training dem Trainerstab vorzulegen. Die Impfnachweise und ggf. erforderlichen Schnelltests einer anerkannten Teststelle im Erwachsenenbereich sind an Tanja Krämer zu übersenden bzw. entsprechend nachzuweisen.

Hygiene- und Abstandsmaßnahmen

Das Anhauchen des Balles und Abwischen des Handschweißes soll unterbleiben. Es sind prinzipiell eigene Ausrüstungsgegenstände wie Handtücher, Schläger etc. zu nutzen.

Die Halle ist gut zu belüften. Umkleideräume, Duschen und Aufenthaltsräume dürfen unter Einhaltung der Abstandsregelungen genutzt werden.

Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtücher stehen in der Halle und den Toiletten ausreichend zur Verfügung.

Sollte pausiert werden bzw. der Spielbetrieb eingestellt werden und sich die betreffenden Spieler*innen in der Halle bzw. Versammlungsräume aufhalten, ist auf ausreichend Abstand zu achten.

Rahmenbedingungen

Jeder Verein muss eine*n Hygiene - Beauftragte*n (HB) bestimmen, der als Ansprechpartner+ für alle Fragen rund um die Corona - Thematik dient und der/die die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht. Beim SV Ober - Kainsbach e.V. übernimmt diese Funktion Jasmin Arras.

Nur gesunde Spieler*innen dürfen sich in der Sporthalle aufhalten. Personen, die einer COVID-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.

In der Halle sind die zentralen Empfehlungen auszuhängen. Der HB informiert Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen und alle anderen Beteiligten über das Schutz - und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung durch den SV Ober - Kainsbach e.V.

Eine Nachverfolgung der Kontakte findet derzeit nicht statt.